

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2016**

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Jahresabschluss 2016 anerkannt.  
(Beschluss - Nr.: VO-37-ZDFi-2019-204)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung am 09.09.2019 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.  
(Beschluss - Nr.: VO-37-ZDFi-2019-205)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat auf ihrer Sitzung vom 09.09.2019 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 5.511,71 € zum Ausgleich des auf den 31.12.2016 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.  
(Beschluss - Nr.: VO-37-ZDFi-2019-203)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2019-09-10

Köpsel  
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung